

Tagesbefehl des Generals Dufour ist auch den gegen Preußen aufgegebenen Truppen ihre baldige Entlassung angekündigt. — In Frankreich spielt seit dem 3. Januar die Ermordung Sibours des Erzbischofs von Paris, durch den Priester Berger, fortwährend die Hauptrolle. Ein preussischer Irrenarzt Dr. Hertzy in Bonn hat unserm Gesandten in Paris auf telegraphischem Wege die gutachtliche Aeußerung zugehen lassen, daß der Mörder geisteskrank sei, und das Ersuchen an denselben gestellt, diese Ansicht zur Kenntniß des französischen Justizministers zu bringen. Berger ist bekanntlich zum Tode verurtheilt worden. An die Stelle Sibours ist der Erzbischof von Tones, Cardinal Morlot, ernannt worden, ein Mann, der gegenwärtig 61 Jahr alt ist. — Der außerordentliche persische Gesandte Feruk Khan hat Louis Napoleon von seinem Herrn schöne Geschenke überbracht: 1. eine prächtige Ordensdecoration des Löwen und der Sonne, 2. eine kostbare Perlen-Halschnur, 3. einen reich verzierten Degen, 4. vier Tekke-Pferde, die durch ihre Schönheit ausgezeichnet sind. — Am 25. trat auch der Schweizerische Ständerath Dr. Kern seine Mission in Paris an, indem er dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben übergab. — England steht einer Vermehrung des königlichen Hauses und der Eröffnung des Parlaments entgegen. — Spanien beschäftigt sich mit einer neuen Anleihe von 81 Millionen; die Kapitalisten des Auslandes haben damit eine neue Gelegenheit, ihr Geld zu verlieren. — In Schweden und Norwegen wird ein Antrag des sogenannten Vertheidigungs-Comités lebhaft besprochen. Die Armee zu Land und zu Meer soll darnach in Schweden auf 90,000, in Norwegen auf 37,000 Mann gebracht werden. — Italien beschäftigt augenblicklich die Anwesenheit des österreich. Kaisers in der Lombardei, wie dessen Amnestie-Decret.

Unser Landtag hat in den letzten Tagen über zwei Regierungsvorlagen annehmend abgestimmt: 1) über den Gesegentwurf, das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige betreffend, und 2) über den Gesegentwurf, welcher die Artikel des Landrechts in Betreff der Sklaverei mit dem Standpunkte der Humanität, des Christenthums und der Uebereinstimmung mit den übrigen christl. Hauptmächten in Uebereinstimmung bringt. Nach dem Landrecht blieb bisher ein Sklave, der mit seinem Herrn nach Preußen kam,

auch auf Preussischem Boden Sklave, während er in England, Frankreich, Oesterreich mit der Berührung ihres Bodens frei ward. Dieser Grundsatz hat nun auch in Preußen seine Geltung. Der Einwand, daß damit das Eigenthumsrecht verletzt werde, hebt sich durch den Grundsatz, daß der Mensch seiner Natur nach nicht Eigenthum sein kann. (S. C.)

## Zeitereignisse.

Die dem Abgeordnetenhanse vorgelegten Gesetz-Entwürfe, welche eine Abänderung der Artikel 76 und 107 der Verfassung bezwecken, lauten: „Einziger Artikel. Der Art. 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wird aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung: Die beiden Häuser des Landtags der Monarchie werden durch den König regelmäßig im Monat Januar jeden Jahres, und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.“ „Einziger Artikel. Der Art. 107 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wird aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jedem Hause des Landtags der Monarchie die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit, bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens zehn Tagen liegen muß, genügt.“

Im Abgeordneten-Hause gab am 24. der Finanz-Minister einige Erklärungen über die vorgelegten Gesetzworschläge, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Militair-Verwaltung für 1856 und deren Deckung aus dem extraordinaireren Credit.

Die neuen Finanzvorlagen finden, wie man hört, in den Abgeordnetenkreisen keinen unbedingten Anklang. Vielfältig wird die Ansicht ausgesprochen, Preußen müsse zu dem alten Finanzgrundsatz zurückkehren, daß sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten hätten. Besonders die projectirte Gebäudesteuer wird voraussichtlich in beiden Häusern starke Opposition finden. Nach Aeußerungen einiger Mitglieder des Herrenhauses, die man in diesen Tagen hörte, wäre man eher geneigt, der Einführung einer Luxus- und einer Tabaksteuer das Wort zu reden.

Der im Abgeordnetenhanse angenommene Entwurf eines Gesetzes, betreffend das unerlaubte Creditgeben